

Internat des Deutsch-Französischen Gymnasiums
Klosterplatz 2a, 79100 Freiburg
Telefon 0049761-2017397 oder 0049160-90942252

MIET- UND PENSIONSVERTRAG

Für den Schüler/die Schülerin:

.....geb.:.....

Klasse:.....

wird zwischen der Stadt Freiburg im Breisgau, vertreten durch die Schulleitung des Deutsch – Französischen Gymnasiums/ bzw. der Internatsleitung als Vermieter, und den / des Erziehungsberechtigten:

Herrn / Frau

.....

Adresse:

(Adressenänderungen bitte umgehend mitteilen)

als Mieter folgender Miet- und Pensionsvertrag abgeschlossen:

§ 1 MIETRÄUME

Dem Internatsschüler steht der von der Leitung des Internats zugewiesene Platz in einem Zimmer zur persönlichen Benutzung zur Verfügung. Im Rahmen der Hausordnung des Internats des Deutsch – Französischen Gymnasiums hat der Internatsschüler das Recht zur Mitbenutzung aller für die Heimgemeinschaft bestimmten Gemeinschaftseinrichtungen.

§ 2 BENUTZUNG DES ZIMMERS

Der Internatsschüler darf den gemieteten Internatsplatz nur zu dem vertraglich bestimmten Wohnzweck benutzen. Er ist nicht berechtigt, seinen Platz an eine andere Person abzugeben oder mit ihr die Übernachtung zu teilen.

§ 3 MIETZEIT

Die Mietzeit ist angepasst an das Schuljahr des DFG. Innerhalb der Ferienzeiten ist das Internat geschlossen. Das Mietverhältnis beginnt jeweils zum 01. September . . . für die Dauer der Schulzeit (max. 7 Jahre) und endet voraussichtlich zum 31. Juli . . .

Der Mietvertrag verlängert sich automatisch, wenn nicht gekündigt wird. Mieter und Vermieter können das Mietverhältnis nur zum Ende des ersten Trimesters (31. Dezember) und zum Schuljahresende (30. Juni) kündigen. Die Kündigung muss bis spätestens 15. Dezember bzw. 15. Juni schriftlich bei der Internatsleitung eingegangen sein.

Terminalschüler, die im letzten Schuljahr das Internat bereits im Mai verlassen, können vorzeitig zum 31.5. kündigen. Die Kündigung ist bis 15.05. schriftlich der Internatsleitung vorzulegen.

- 2 -

- 2 -

Eine fristlose Kündigung durch den Vermieter ist zulässig bei Verstößen gegen die Hausordnung des Deutsch – Französischen Internats, vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtungen des Internats und wenn der Mieter mit der Zahlung der Miete mehr als zwei Monate im Rückstand ist. Im Falle der fristlosen Kündigung hat der Mieter für den Mietausfall des folgenden Monats aufzukommen.

§ 4 MIET- UND PENSIONSPREIS

Für die Unterbringung ist der Miet- und Pensionspreis zu zahlen, dessen Höhe aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums in der jeweils gültigen Fassung über die Gebühren der staatlichen Aufbaugymnasien mit Heim festgesetzt wird.

Der Betrag ist in zehn monatlichen gleichen Raten ab Beginn des Mietverhältnisses zu bezahlen. Der Miet- und Pensionspreis, sowie die Zahlungsbedingungen, ergeben sich aus der getrennt zugehenden Rechnung. Der Miet- und Pensionspreis enthält Ersätze für Unterkunft, Heizung und Beleuchtung, Benutzung von Bettwäsche, Bade- und Duschkmöglichkeiten, sowie Verpflegung an Werktagen außer samstags. Er berücksichtigt die Abwesenheit in den Ferien und an Wochenenden, sowie Nichtteilnahme an der Verpflegung (Landschulheim, Studienfahrten u. ä.).

Bei der vorzeitigen Kündigung durch Terminalschüler zum 31.5. entfällt die letzte Monatsrate des Internatsbeitrages.

§ 5 HAFTUNG

Der Internatsschüler haftet für alle von ihm oder seinen Besuchern verursachten Schäden; er hat jeden Schaden unverzüglich der Internatsleitung anzuzeigen. Für Verluste privater Sachen wird keine Haftung übernommen.

§ 6 HAUSORDNUNG

Die Hausordnung des Deutsch – Französischen Internats ist Bestandteil dieses Vertrages; ein Exemplar wurde bei der Bewerbung um Aufnahme ausgehändigt.

§ 7 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Als Erfüllungsort und, soweit rechtlich zulässig, als Gerichtsstand wird Freiburg i. Br. vereinbart.

§ 8 AUSFERTIGUNGEN

Der Vertrag ist 2-fach ausgefertigt.

Je eine Fertigung erhält der Mieter und der Vermieter.

79100 Freiburg, i. Breisgau.....

Der Mieter:

.....

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Internatsschülers oder des volljährigen Internatsschülers)

Der Vermieter
Im Auftrag

(Unterschrift der Leitung des Deutsch – Französischen Internats)

Anlage: Hausordnung

MUSTER